

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Einzugsermächtigung

Die Bezahlung der Gebühren erfolgt ausschließlich mittels Einzugsermächtigung, die bei der Anmeldung vollständig ausgefüllt sein muss. Die Gebühren werden kurz vor der entsprechenden Maßnahme vom angegebenen Konto abgebucht. Die unterschriebene Einzugsermächtigung gilt nur für den jeweiligen Termin und stellt keine allgemeine Einzugsermächtigung dar.

Werden die Teilnahmegebühren vom Verein übernommen, so ist dies intern zu regeln oder die Einzugsermächtigung ist vom Verein auszufüllen und zu unterschreiben.

Bei Gruppenanmeldungen ist zu beachten, dass für jeden Teilnehmer alle Daten angegeben werden.

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn sie vor Ablauf des Anmeldeschlusses zusammen mit der Einzugsermächtigung dem Skigau Frankenjura zugegangen ist.

2. Anmeldetermine

Die Anmeldungen sind exakt einzuhalten. Sollten danach aufgrund von Absagen noch Plätze frei werden, besteht die Möglichkeit zur späteren Anmeldung (nur in Absprache mit Tobias Schubert). Damit können im Interesse der Teilnehmer kleine Gruppengrößen und eine effektive Ausbildung gewährleistet werden. Nur so kann der Ausbildereinsatz genau geplant und die maximale Gruppengröße eingehalten werden.

Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Sollte eine Maßnahme nicht durchgeführt werden können, wird dies den Teilnehmer mitgeteilt.

3. Kursangebot bei Fortbildungs-Seminaren

Bitte kreuzt einen gewünschten und an diesem Termin auch angebotenen Kurs an. (Siehe Programm Fortbildungsseminare)

4. Regressansprüche / Schlechtwetter

Ist die Durchführung einer Veranstaltung ganz oder teilweise nicht möglich und liegt die Ursache nicht im Verantwortungsbereich des SVF (Schlechtwetter, kein Skibetrieb, ...) so können keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Die Gebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

In solchem Fall bemüht sich das SVF Lehrreferat um die Durchführung eines Alternativprogramms (falls möglich und sinnvoll). Dafür ist es notwendig, dass die Teilnehmer regenfesteste Sport und Freizeitbekleidung und Sportgeräte (falls vorhanden) mitbringen.

Möglichkeiten eines Schlechtwetterprogramms sind: Langlauf, Nordic Walking, Inline Skating, Bergwandern, Fussball, Schwimmen, Tennis, Skigymanstik.

5. DSB-Pflicht-Fortbildung

Wer seine F Lizenz (grauer Ausweis – weißes Blatt) verlängern lassen muss (sog. DSB Pflicht Fortbildung) hat ebenfalls die Möglichkeit, aus dem angebotenen Kursprogramm zu wählen. DSB Pflicht Fortbildungen ist bei allen, mindestens zweitägigen Praxisterminen möglich. Dies muss nicht extra auf der Anmeldung vermerkt werden.

6. Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vor Kursbeginn von der Anmeldung zurückzutreten. Für die einbehaltenen Kosten ist der Zeitpunkt der Rücktrittserklärung maßgeblich.

Rücktritt 20 Tage bis 7 Tage vor Kursbeginn	30% der Kursgebühr
Rücktritt 6 Tage bis 4 Tage vor Kursbeginn	80% der Kursgebühr
Rücktritt 3 Tage vor Kursbeginn	100% der Kursgebühr

Zusätzlich fallen bei Buchungen inkl. Übernachtungen die jeweiligen Stornogebühren des Hotels an.

7. Liftkarten

Bei sämtlicher Maßnahmen besorgen wir die Liftkarten und geben sie bei der Lehrgangseröffnung an Euch aus. Der große Vorteil für Euch besteht darin, dass ihr bereits bei der Lehrgangseröffnung die Skipässe in den Händen habt und Euch das lästige Anstehen an der Kasse erspart. Somit gewinnen wir am frühen Morgen wertvolle Zeit. Bitte vermerkt auf dem Anmeldeformular , ob wir für den gewünschten Termin eine Karte für Euch reservieren sollen.

8. Anschrift und Anmeldungen

Skigau Frankenjura, Tobias Schubert, Ittling Nr.61, 91245 Simmelsdorf. Tel. 09155/928400, Fax. 09155 /928401 Email: tobias.schubert@skiverband-frankenjura.de

Ausweisverlängerung, IVSI-Marke, C-Lizenz, Jahresbericht

Ausweis Übungsleiter DSV Trainer C

Die Verlängerung des Ausweises erfolgt durch den DSV Card Service

Voraussetzung: 2 tätige Fortbildung

Nach einer besuchten Fortbildung erfolgt eine Verlängerung maximal für die laufende und die kommende Skisaison.

Für eine lückenlose Ausweispflichtigkeit (wichtig für die Skipass-Ermäßigung) ist eine jährliche Fortbildung notwendig. Der jeweilige ÜL ist im Falle einer Verlängerung für die Einsendung des Ausweises an den DSV Card Service verantwortlich.

Lehrreferat bietet den Service für die Einsendung der DSV Card zum DSV Card Service nach einer Fortbildung an.

Ausweis Übungsleiter DSV Trainer B

Die Verlängerung des Ausweises erfolgt durch den DSV Card Service

Voraussetzung: 2 tätige Fortbildung, Abgabe Jahresbericht

Nach einer besuchten Fortbildung erfolgt eine Verlängerung maximal für die laufende und die kommende Skisaison.

Für eine lückenlose Ausweispflichtigkeit inkl. Der IVSI Marke (wichtig für die Skipass-Ermäßigung) ist eine jährliche Fortbildung notwendig.

Der jeweilige ÜL ist im Falle einer Verlängerung für die Einsendung des Ausweises an den DSV Card Service verantwortlich.

Lehrreferat bietet den Service für die Einsendung der DSV Card zum DSV Card Service nach einer Fortbildung an.

F- Lizenz-Ausweis (C-Lizenz)

Die Verlängerung des Ausweises erfolgt durch den DSV Card Service

Voraussetzung: 2 tätige Fortbildung, mind. Alle 4 Jahre

Die Einsendung des Ausweises erfolgt durch das Lehrreferat Alpin des SVF

Jahresbericht

- Die Abgabe der Jahresbericht ist nicht mehr nötig!